

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	15.11.2023
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	30.11.2023

Gebühren und Beiträge 2024 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehemalige VG Nassau)**Sachverhalt:**

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir hinsichtlich der fusionsbedingten Übergangsregelungen zunächst auf die allgemeinen Ausführungen in der Vorlage 30 DS 1/ 0679.

Der Betriebszweig Abwasser Nassau hat in den letzten Jahren Gewinne erzielt. Auch der Jahresabschluss 2022 fiel mit einem Überschuss i. H. v. 210.591,97 € positiv aus und für 2023 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Es ist deshalb vertretbar, die laufenden Entgelte nach 2023 erneut zu senken.

Die Verwaltung hat folgenden Reduzierungsvorschlag erarbeitet:

- Schmutzwassergebühr um 0,04 € auf 2,85 €
- WKB Schmutzwasser um 0,01 € auf 0,15 € und
- WKB Niederschlagswasser um 0,02 € auf 0,71 €

Damit würde außerdem ein weiterer Schritt zur Angleichung der Abwasserentgelte in Bad Ems und Nassau vollzogen.

Bei der Kalkulation wird eine Schmutzwassermenge von 421.000 m³ zugrunde gelegt. Die Flächen der wiederkehrenden Beiträge belaufen sich auf rd. 4.591.500 m² (Schmutzwasser) bzw. 1.554.050 m² (Niederschlagswasser). Hieraus ergibt sich eine rechnerische Verschlechterung i. H. v. rd. 93.800 €, die sich aufgrund von Anpassungen der Schmutzwassermengen und beitragspflichtigen Flächen in den Planansätzen allerdings mit 158.100 € auswirkt.

Der Anteil der wiederkehrenden Beiträge am Gesamtaufkommen von Schmutzwassergebühren und Beiträgen beträgt wie im Vorjahr 36 %.

Jahreskosten Musterhaushalt (4 Personen mit jeweils 35 m³ Wasserverbrauch) und Mustergrundstück (600 m², 2 Vollgeschosse, Grundflächenzahl 0,4)

Schmutzwassergebühr 126 m ³ (140 m ³ ./ 10 %) x 2,85 € =	359,10 €
WKB Schmutzwasser 780 m ² (600 m ² + 30 %) x 0,15 € =	117,00 €
WKB Niederschlagswasser 240 m ² (600 m ² x 0,4) x 0,71 € =	<u>170,40 €</u>
Gesamtkosten =	646,50 €
Entlastung gegenüber Vorjahr =	17,64 € (2,7 %)

Entgelte für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

Die Vorausleistung wird auf 1,07 € (System 3 = 0,15 €) je m² zu entwässernder Verkehrsfläche festgesetzt. Die endgültige Festsetzung erfolgt im Anschluss an die Nachkalkulation des Wirtschaftsprüfers.

Gruben- und Fäkalschlammgebühren bleiben unverändert. Gleiches gilt für die einmaligen Beiträge und die Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren und Beiträge 2024 für die Abwasserbeseitigung im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau sind aus der Anlage ersichtlich. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister